

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Optimal Income Fund

5493008ON3OV4FEXKY59



Website-Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Informationen darüber, wie die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, finden Sie im Jahresbericht des Fonds.

Zusammenfassung

Dieses Dokument fasst die Informationen über diesen Fonds in Bezug auf die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zusammen. Es handelt sich nicht um Marketingmaterial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben und helfen potenziellen Anlegern, die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale und/oder Ziele und Risiken dieses Fonds zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, dieses Dokument sowie andere relevante Unterlagen über diesen Fonds zu lesen, damit Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, hat jedoch nicht das Ziel nachhaltiger Investitionen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert der Anlageverwalter das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt anschließend weitere Analysen durch, unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft bevorzugt Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Dieser Prozess sollte zu einem Portfolio mit besseren ESG-Merkmalen führen. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen Positive-Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann der Anlageverwalter dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren
3. Der Anlageverwalter führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den angemessenen Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu berücksichtigen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern,
- 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating; Staatsanleihen von Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

Anlagestrategie

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in Analysen und Investitionsentscheidungen integriert.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert der Anlageverwalter das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt anschließend weitere Analysen durch, unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren und zu nutzen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft bevorzugt Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften, wenn dies der Verfolgung des finanziellen Investitionsziels nicht abträglich ist. Dieser Prozess sollte zu einem Portfolio mit besseren ESG-Merkmalen führen. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das einen Positive-Tilt in Bezug auf Investitionen mit besseren ESG-Merkmalen aufweist, kann der Anlageverwalter dennoch in Anlagen über das gesamte Spektrum von ESG-Ratings investieren
3. Der Anlageverwalter führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den angemessenen Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu berücksichtigen.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:

- 90 % der Schuldtitel, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von Industrieländern und Aktien von

Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern,

– 75 % der Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating; Staatsanleihen von Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern und Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern.

Anteil an den Investitionen

Wir erwarten, dass mindestens 70 % des Fonds mit den beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen konform sind. Mindestens 20 % des Fonds werden in nachhaltige Investitionen fließen.

Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale

Die Ausschlüsse des Fonds werden als Anlagebeschränkungen klassifiziert und vor und nach dem Handel überwacht, um Anlagen zu verhindern und zu erkennen, die den definierten Ausschlüssen zuwiderlaufen. Vorfälle werden erfasst, im Rahmen eines Untersuchungsprozesses geklärt und im Rahmen der SFDR-Berichterstattung gemeldet.

Der positive ESG-Tilt des Fonds wird als Anlagebeschränkung klassifiziert und vor und nach dem Handel überwacht. Hierdurch werden Praktiken bei der Fondsverwaltung unterbunden, die nicht den bindenden Merkmalen des positiven ESG-Tilt entsprechen. Das entsprechende Merkmal wird im Rahmen des SFDR-Reportings berichtet.

Methoden

Je nach Anlageklasse oder Informationstyp können verschiedene Methoden angewandt werden:

- „Bestanden/Nicht bestanden“-Tests, z. B. Ausschluss von sanktionierten Unternehmen oder Ländern
- Erreichen oder Überschreiten bestimmter Schwellenwerte, z. B. Umsätze, die zu einem positiven Umweltergebnis beitragen, oder Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes an Diversität im Vorstand
- Branchenzertifikat, das eine Nachhaltigkeitsleistung belegt, z. B. von der Climate Bond Initiative (CBI) zertifizierte Anleihen
- Prozentsatz des Umsatzes, der für ökologische oder soziale Zwecke verwendet wird
- Proprietäre Analyse zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsmerkmalen, z. B. Ausrichtung auf Netto-Null-Ziel

Falls bestimmte Datenpunkte nicht verfügbar oder nicht aussagekräftig sind, wird davon ausgegangen, dass die eigene Einschätzung des Anlageverwalters ausreicht.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen können von externen Datenanbietern wie MSCI oder Bloomberg oder aus eigenen Datenauswertungen und Analysen bezogen werden.

Beschränkungen der Methoden und Daten

ESG-Informationen, die von externen Datenanbietern und/oder direkt von den Emittenten bezogen werden, können unvollständig, unrichtig, überholt oder nicht verfügbar sein. Daher besteht das Risiko, dass der Fonds einen Emittenten falsch einschätzt. Dies kann wiederum dazu führen, dass Unternehmen ungerechtfertigterweise in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder aus dem Portfolio ausgeschlossen werden. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten können sich auch als methodische Einschränkung auf nicht-finanzielle Anlagestrategien auswirken (z. B. im Zusammenhang mit der Anwendung von ESG-Risiko- und Chancenprofilen). Werden solche Fälle erkannt, versucht der Anlageverwalter, das betreffende Risiko auf der Grundlage eigener Analyse zu mindern und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Due Diligence

ESG-bezogene Due Diligence-Prüfungen werden im Rahmen des fundamentalen Investmentresearch durchgeführt. Research-Analysten bewerten die Kennzahlen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, identifizieren entscheidende Nachhaltigkeitsrisiken und beurteilen deren Wesentlichkeit für das betreffende Unternehmen oder die betreffende Anlage. Die Analysten kommunizieren ihre Bewertungen entweder in schriftlichen Research-Berichten oder in einer ESG Scorecard.

Gegebenenfalls bewerten die Analysten mit der ESG Scorecard 15 gängige obligatorische Faktoren sowie zusätzliche idiosynkratische Faktoren, die als relevant für das Risikoprofil und die Geschäftsfelder des betreffenden Unternehmens angesehen werden. Folgende Faktoren müssen in die Bewertung einbezogen werden:

- Klima: Offenlegung von Daten, Klimaintensität, CO₂-Fußabdruck, Schwachstellen, Zielsetzungen
- Unternehmensführung: Verantwortung und Kontrolle, Problem politischer und staatlicher Einflussnahme, Strategie und Finanzpolitik, Offenlegung und Transparenz, Vorstand, Regulierung, Compliance und Aufsicht, Cybersicherheit, Unternehmenskultur und Kontroversen

- Soziales: Moderne Zwangsarbeit, Diversität und Inklusion
- Branchenspezifische Schlüsselthemen, die mit der SASB Materiality Map ermittelt werden.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen proprietären Analysen können bei Investitionsentscheidungen gegebenenfalls auch ESG-Ratings von Dritten berücksichtigt werden.

Die angemessene Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist ein obligatorisches Ziel im Due Diligence-Prozess für Analysten und Fondsmanager.

Der obige Abschnitt „Überwachung ökologischer und/oder sozialer Merkmale“ erläutert die Kontrollen, die mit den hier aufgeführten Elementen der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) verbunden sind.

Mitwirkungspolitik

M&G ist der Ansicht, dass die Übernahme von Verantwortung durch Investoren und hohe Standards bei der Unternehmensführung entscheidend zum langfristigen Erfolg von Unternehmen beitragen. Wir glauben, dass ein Unternehmen, das gut und nachhaltig geführt wird, langfristig mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. Wir übernehmen Verantwortung für Investitionen und üben unsere Stimmrechtsvertreterrolle mit dem Ziel aus, den langfristigen Wert der Vermögenswerte unserer Kunden zu schützen und zu steigern. Unser Engagement stellt einen wichtigen Bestandteil der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen (ESG) in unseren Anlageprozess dar. Wir verpflichten uns zur Transparenz in Bezug auf unsere Investment Stewardship-Aktivitäten, um langfristige und nachhaltige Performance für unsere Kunden zu erzielen. Die genaue Ausgestaltung unseres Engagements unterscheidet sich abhängig von den gehaltenen Anlagen, diese übergeordneten Grundsätze bestimmen jedoch stets das Verhalten von M&G bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, etwa bei der Stimmabgabe bei Hauptversammlungen oder bei unserer Teilnahme an Anleiheninhaber-Ausschüssen.

Benannter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um zu bestimmen, ob dieser Fonds an den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

ESG-Kriterien

Bestimmte potenzielle Investitionen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft abzumildern. Dies wird durch die Anwendung der in Anhang 2 dargelegten „Planet+ Baseline“ erreicht.

ESG-Kriterien – Ausschlussansatz

Ansatz für Ausschlüsse

Die Ausschlüsse sollen den Anlegern eine Orientierung bezüglich des Vorgehens des Anlageverwalters beim Ausschluss bestimmter Anlagen geben, die als unvereinbar mit der Art und Weise angesehen werden, in der die betreffenden Fonds verwaltet werden. Es kann von Zeit zu Zeit Unterschiede bei der praktischen Umsetzung dieser Ausschlüsse geben, aber der Anlageverwalter ist zu jeder Zeit an seine Verpflichtung gebunden, im besten Interesse der Anleger zu handeln. Beispiele hierfür sind:

1. Der Anlageverwalter kann Daten oder Meinungen Dritter anders beurteilen als diese und entscheiden, Anlagen anders zu kategorisieren.
2. Der Anlageverwalter kann auf die angegebenen Schwellenwerte eine geringfügige Toleranz anwenden. Bei einer Schwelle von 0 % ist beispielsweise ein sehr geringes (De-minimis)-Exposure gegenüber dem ausgeschlossenen Anlagegegenstand möglich.
3. Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass ein Unternehmen (oder ein Emittent) mit einem glaubwürdigen Übergangsplan für den Umgang mit einer ausgeschlossenen Aktivität handelt, kann er die betreffende Anlage zulassen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn nach Einschätzung des Anlageverwalters ein Energieunternehmen in glaubwürdiger Weise an der Beendigung seiner Abhängigkeit von Kohlekraftwerken arbeitet.
4. Der Anlageverwalter kann Unternehmen (oder Emittenten) insgesamt anders einschätzen als einzelne Anlagen in diesen Unternehmen/Emittenten. Der Anlageverwalter kann z. B. entscheiden, keine Aktien eines Stromversorgers zu kaufen, der sehr stark von Energieerzeugung aus Kohle abhängig ist. Er kann jedoch in grüne Anleihe desselben Unternehmens investieren, wenn die Erlöse aus diesen grünen Anleihen ausschließlich für spezifische Projekte wie etwa den Bau eines Solarkraftwerks verwendet werden.

Wenn der Anlageverwalter ein Produkt verwaltet, das er als „ESG Enhanced“, „Sustainable“ oder „Impact“ eingestuft hat, wird er im Rahmen seines Anlagemanagements eine Reihe von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, die in Entscheidungen wie die oben genannten einfließen. Wenn der Anlageverwalter eine Ausnahme für eine nachhaltige Investition gewährt, wird er auch prüfen, ob die betreffende Anlage mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ vereinbar ist. Wenn ein Produkt ein ESG-Label beantragt hat, wie z. B. das von Febelfin angebotene Towards Sustainability Label, werden die Anforderungen dieses Labels ebenfalls in die oben genannten Entscheidungen einfließen.

Anhang 1 Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

Emittent	PAI	PAI-Indikator	PAI-Messgröße
Für Unternehmen obligatorisch	THG-Emissionen	1a	Scope-1-Treibhausgasemissionen
		1b	Scope-2-Treibhausgasemissionen
		1c	Scope-3-Treibhausgasemissionen
		1d	THG-Emissionen insgesamt
	CO2-Fußabdruck	2	CO2-Fußabdruck
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent
		6a	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE A
		6c	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE C
		6d	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE D
		6e	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE E
		6f	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE F
		6 g	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE G
		6h	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE H
		6 l	Energieverbrauch in GWh pro einer Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren - NACE L
	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	7	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
	Emissionen in Wasser	8	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Anteil gefährlicher Abfälle	9	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	11	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-

			Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	12	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	13	Durchschnittliches Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern in Unternehmen, in die investiert wird
	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen)	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Für Immobilien obligatorisch	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	17	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	18	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
Für Unternehmen optional	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Optional	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
	Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Optional	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	Fehlende Menschenrechtspolitik	Optional	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Optional	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen EN 22 EN zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
Für Immobilien optional	THG-Emissionen	Optional	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Optional	Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Optional	Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Optional	Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
	Intensität des Energieverbrauchs	Optional	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter

Anhang 2 - ESG-Kriterien – Ausschlüsse und Beschränkungen

Normenbasierte Ausschlüsse

Normen		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Gute Unternehmensführung		
Jede Investition, die als Verstoß gegen die vom Anlageverwalter durchgeführten Tests auf gute Unternehmensführung eingestuft wird.	Ja	Ja
UNGC		
Jedes Unternehmen, bei dem ein Verstoß gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung festgestellt wurde.	Ja	Ja

Sektorbasierte und/oder wertebasierte Ausschlüsse

Umwelt		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Unterhalb des Schwellenwerts ausgeschlossen	Ja	Ja
Test zum Ausschluss fossiler Brennstoffe	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Ausschlusskriterien		
Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.		
In den Fällen, in denen ein solcher zusätzlicher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	n. z.	
Konventionelle Öl- und Gasförderung		
Unternehmen, die Einkünfte aus der konventionellen Öl- und Gasförderung erzielen, sind ausgeschlossen.		
In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	n. z.	
Nicht konventionelle Öl- und Gasförderung		
Unternehmen, die Einnahmen aus der nicht konventionellen Öl- und Gasförderung (definiert als Ölsand und arktische Bohrungen) erzielen, werden ausgeschlossen.	10%	
In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.		Es gilt ein kombinierter Schwellenwert von 5 % für die Einnahmen aus fossilen Brennstoffen aus diesen Quellen.
Kohlenstoffintensive Stromerzeugung		
Unternehmen, die ihre Einnahmen aus den folgenden Tätigkeiten erzielen, sind ausgeschlossen:		
• kohlebefeuerte Stromerzeugung		
• öl- oder gasbefeuerte Stromerzeugung	n. z.	
In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.		

Soziales		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Unterhaltung für Erwachsene Unternehmen, die Einnahmen aus der Produktion, Leitung oder Veröffentlichung von Unterhaltungsmaterial für Erwachsene erzielen, sind ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	10%	5%
Glücksspiel Unternehmen, die ihre Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Glücksspielen erzielen, sind ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	10%	5%
Tabak Unternehmen, die ihre Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Tabakindustrie beziehen, sind ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft. Diese Tests beziehen sich auf die Herstellung von Tabakerzeugnissen (P), den Großhandelsvertrieb (W) und die Beteiligung an Aggregaten (einschließlich Einzelhandelsvertrieb) (D).	P 5 % D 10 %	P+W 5 % D 10 %
Umstrittene Waffen Unternehmen, die an Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen, Atomwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags, Munition mit abgereichertem Uran und weißem Phosphor, Blendlaser und nicht nachweisbaren Splitterwaffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	0%	0%
Verteidigung und sonstige Waffen Unternehmen, die Einnahmen aus der Produktion oder dem Verkauf von Waffensystemen, Komponenten und unterstützenden Systemen und Dienstleistungen oder aus der Herstellung und dem Verkauf von zivilen Feuerwaffen und Munition erzielen, werden ausgeschlossen. Zur Klarstellung: Dies schließt nicht die Bereitstellung allgemeiner Systeme und Dienstleistungen ein, die nicht für Waffen bestimmt sind. In den Fällen, in denen ein solcher Ausschluss gilt, werden die Einnahmen anhand des für die jeweilige Baseline festgelegten Schwellenwerts geprüft.	n. z.	5%

Anlagespezifische Ausschlüsse

ABS		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Sektortests Die Sektorklassifizierung wird anhand der relevanten Baseline überprüft, wie oben unter „Sektor- und/oder wertebasierte Ausschlüsse“ dargelegt, anstatt einen Schwellenwert für die Einnahmen zu verwenden: <i>Wichtigste Gegenpartei</i>	Kein Sektorengagement erlaubt	Kein Sektorengagement erlaubt
<i>Basiswerte</i>	Maximal 10 % kombiniertes Engagement in den oben genannten Sektoren	Maximal 10 % kombiniertes Engagement in den oben genannten Sektoren
Mindest-ESG-Score Eine proprietäre ABS-ESG-Scorecard wird verwendet, um zu beurteilen, ob Vermögenswerte ausreichende ESG-Merkmale aufweisen. Wertpapiere, die unter einem bestimmten Schwellenwert liegen, werden ausgeschlossen.	Unterhalb des Schwellenwerts ausgeschlossen	Unterhalb des Schwellenwerts ausgeschlossen

Staatsanleihen		
Ausschlusskriterien	Planet+ Baseline	Sustainable Baseline
Soziale Tests Die betreffende Regierung wird anhand von Faktoren bewertet, die auf ihren sozialen Fortschritt hinweisen. Regierungen, die eine niedrigere Punktzahl erreichen, werden ausgeschlossen.	Zutreffend	Zutreffend auf einen Standard der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“
Umwelttests Regierungen, die die sozialen Tests bestehen, werden weiteren Tests unterzogen, um ihre Umweltbilanz zu bewerten. Dieser Test kann für Investitionen, die unter „Andere“ fallen, gelockert werden. Beispielsweise wenn solche Anlagen aus Liquiditätsgründen gehalten werden.	n. z.	Zutreffend auf einen Standard der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“